### Atemschutz

Atemschutz muss getragen werden, wenn Gefährdungen durch Schadstoffe in der Luft und/oder durch Sauerstoffmangel bestehen. Atemschutzgeräte wirken entweder abhängig (Filtergeräte) oder unabhängig (Isoliergeräte) von der Umgebungsatmosphäre.

## Normen - Atemschutz allgemein

- EN 149 Partikelfiltrierende Masken
- EN 140 Halb- und Viertelmasken
- EN 143 Partikelfilter
- · EN 141 Gas- und Kombinationsfilter
- EN 136 Vollsichtmasken

### Halb- und Vollsichtmasken Kennzeichnung von Atemschutzfiltern / Besonderheiten

Тур	Hauptanwendungsbereich	Klasse	Einsatzgrenzen
AX	organische Gase und Dämpfe	Gr 1	100 ml/m³ für max. 40 min
	Siedepunkt < 65°C	Gr 1	500 ml/m³ für max. 20 min
	z. B. Methanol, Butan, Ethanol	Gr 2	1.000 ml/m³ für max. 60 min
	. ,	Gr 2	5.000 ml/m³ für max. 20 min

Hinweis: Mehrfachgebrauch ausschließlich innerhalb einer Schicht. Eingeschränkte Standzeit beachten. Dräger: AX-Filter dürfen nur im Anlieferungszustand (fabrikfrisch) verwendet werden. Wiederverwendung und Verwendung gegen Gasgemische ist absolut unzulässig. Verwendung von Umluft unabhängigem Atemschutz prüfen.

NO-P3 Nitrose Gase NO, NO2, NOx		2.500 ml/m³ für max. 20 min		
Reaktor	Radioaktives Jod, radioaktives Jodmethan, radioaktiv kontaminierte Partikel			
со	Kohlenmonoxid (Ergebnis von Verbrennungsprozessen)	20 60 180 60W 180W	20 Minuten* 60 Minuten* 180 Minuten* W: Wiederbenutzbarkeit innerhalb einer Woche	

Die Filterung von Kohlenmonoxid erfordert einen im Filter integrierten Katalysator.

\*) Mehrfachgebrauch ausschließlich innerhalb einer Schicht.

HG-P3 Quecksilberdampf

Hinweis: Mehrfachgebrauch ausschließlich innerhalb einer Schicht. Herstellerangaben beachten.

Generell gilt: zusätzlich Herstellerangaben und länderspezifische Regelungen beachten. Im Zweifelsfall bitte nachfragen – das PIEL-Team unterstützt Sie gerne!

# Unterscheidung von Filtertypen

	Filter-	Schutz	Höchstzulässige	
Filtertyp	klasse	gegen	Schadstoffkonzentration	
Gasfilter		Gase und Dämpfe		
		Kapazität:	30 x Grenzwert mit Halbmasken / 400 x Grenzwert mit Vollmasken,	
			jedoch maximal:	
	1	klein	0,1 vol. % (1000 ppm) <sup>1)</sup>	
	2	mittel	0,5 vol % (5000 ppm) <sup>1)</sup>	
	3	groß	1,0 vol. % (10000 ppm) <sup>1)</sup>	
Partikelfiter		Partikel		
		Effizienz (Abscheideleistung):		
	1	klein	4 x Grenzwert	
	2	mittel	10 x Grenzwert mit Halbmasken / 15 x Grenzwert mit Vollmasken 2)	
	3	groß	30 x Grenzwert mit Halbmasken / 400 x Grenzwert mit Vollmasken 2)	
Kombinations-		-		
filter		Gase, Dämpfe, Partikel		
	1-P2	·		
	2-P2			
	1-P3	Entsprechende Kombination		
	2-P3	aus Gas- und Partikelfilter	Entsprechende Kombinationswerte	

<sup>1)</sup> Werte entnommen aus der Europäischen Norm EN 14387

Andere nationale und lokale Richtlinien müssen beachtet werden.

# Achtung – ab 2014 gilt die Absenkung des Allgemeinen Staubgrenzwertes gemäß TRGS 900!

Luftverbrauch ca. 35 l/min

x 60 Minuten = 2.100 I/Std.

x 8 Stunden = 16.800 I/Tag = 16,8 m³/Arbeitstag

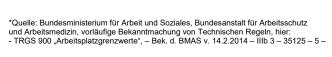
x 220 Arbeitstage/Jahr = 3.696 m³/Luftverbrauch/Jahr

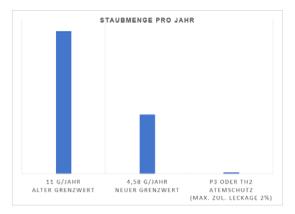
x 3 mg//m³ Luft (alter Grenzwert)

= 11 Gramm zulässige Staubmenge/Jahr

= 4,58 Gramm zulässige Staubmenge/Jahr

x 1,25 mg//m³ Luft (neuer Grenzwert)





### Maskentypen

-typen	Filtrierende Halbmasken	bestehen zum größten Teil selbst aus Filtermaterial. Sie sind aus Hygienegründen für den einmaligen Gebrauch bestimmt. Ihre Schutzwirkung entspricht der von Halbmasken mit Partikelfiltern der entsprechenden Klasse.
ken	Halbmasken	umschließen den Mund und die Nase.
Mas	Vollmasken	bedecken das gesamte Gesicht. Sie haben eine bessere Schutzwirkung als Halbmasken, weil sie dichter am Gesicht anliegen und zusätzlich die Augen schützen.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Werte entnommen aus der BGR 190

#### **Grundinformation Filteratemschutz**

Für Schadstoffe sind Grenzwerte festgelegt, die am Arbeitsplatz nicht überschritten werden dürfen (AGW = Arbeitplatzgrenzwert). Ist die Konzentration der Stoffe höher, muss man sich gegen sie schützen. Filteratemschutz schützt nicht bei Sauerstoffmangel. Bei weniger als 17 Vol.% Sauerstoff, besser 19 Vol.%, dürfen sie nicht eingesetzt werden.

#### **Funktionsweise**

Prinzip des Filteratemschutzes ist es, die Luft vor dem Einatmen von gesundheitsschädlichen Bestandteilen zu befreien. Dazu werden spezielle Filtermaterialien benutzt, die den jeweils vorhandenen Schadstoffen angepasst sein müssen. Daher ist es wichtig zu wissen, welche Schadstoffe vorliegen.

#### Einsatzdauer

Die Standzeit der Filter hängt von der Filterklasse, den Umgebungsbedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Schadstoffgehalt ...) sowie der Atemleistung des Benutzers ab. Gasfilter sind dann erschöpft, wenn der Geruch bzw. Geschmack des Gases spürbar wird; Partikelfilter und partikelfiltrierende Halbmasken, wenn der Atemwiderstand merklich ansteigt.

	Partikelfilter	schützen vor Staub, Rauch, Spray und Nebel, sowie Mikroorganismen, Viren und Sporen
Filtertypen	Gasfilter	schützen vor Gasen und Dämpfen, wobei diese in mehrere Arten, und die Filter in entsprechende Typen unterteilt werden.
	Kombinationsfilter	sind Gas- und Partikelfilter in einem.
	Mehrbereichsfilter	beinhalten mehrere Gasfiltertypen, Mehrbereichs-Kombinationsfilter vereinigen mehrere Gasfilter sowie Partikelfilter

## Filtertypen und -klassen

Filtertyp	Hauptanwendung (Schadstoffart)	Klassen	Kennfarbe
A	Organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt >65 °C	1,2,3	braun
AX	Organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt <65 °C der Niedrigsieder-Gruppen 1 und 2 (siehe BG-Vorschriften)	-	braun
В	Anorganische Gase und Dämpfe wie: Blausäure (Hydrogencyanid), Chlor, Schwefelwasserstoff (Hydrogensulfid), jedoch nicht gegen Kohlenmonoxid	1,2,3	grau
E	Saure Gase, wie z.B. Chlorwasserstoff (Salzsäuredampf) und Schwefeldioxid	1,2,3	gelb
K	Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate	1,2,3	grün
sx	Spezielle Gase wie auf dem Filter angegeben	-	violett
NO	Nitrose Gase (z.B.: NO, NO <sub>2</sub> , NO <sub>x</sub> )	-	blau
Hg	Quecksilberdampf und Quecksilberverbindungen	-	rot
Reaktor	Radioaktives Jod inkl. Jodmethan	-	orange
со	Kohlenmonoxid	-	schwarz
Р	Partikeln	1,2,3	weiß

## Atemschutz

## Einteilung von Atemschutzgeräten nach DIN EN 133

# Filtergeräte (abhängig von der Umgebungsatmosphäre) und entsprechende Europäische Normen

Ohne	Filter zum	Gasfilter und Kombinationsfilter	DIN EN 14387
_uftversorgung	Gebrauch mit Vollmaske	Partikelfilter	DIN EN 143
	(DIN EN 136), Halbmaske und Viertelmaske (DIN EN 140) oder Mundstückgarnitur (DIN EN 142)	AX Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen	DIN EN 14387
		SX Gasfilter und Kombinationsfilter gegen speziell genannte Verbindungen	DIN EN 14387
		Filter mit Atemschlauch (Nicht am Atemanschluss befestigte Filter) – Gasfilter, Partikelfilter und Kombinationsfilter	DIN EN 12083
	Filtrierende	Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln	DIN EN 149
	Atemanschlüsse	Filtrierende Halbmasken mit Ventilen zum Schutz gegen Gase oder Gase und Partikeln	DIN EN 405
		Halbmasken ohne Einatemventile und mit trennbaren Filtern zum Schutz gegen Gase, Gase und Partikeln oder nur Partikeln	DIN EN 1827
Mit Luftversorgung		Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder einer Haube	DIN EN 12941
		Gebläsefiltergeräte mit Vollmasken, Halbmasken oder Viertelmasken.	DIN EN 12942

## Isoliergeräte (unabhängig von der Umgebungsatmosphäre) und entsprechende Europäische Normen

Nicht autonom	Frischluft- Schlauchgeräte	Frischluft-Schlauchgeräte in Verbindung mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstückgarnitur	DIN EN 138
		Frischluft-Druckschlauchgeräte mit Motorgebläse in Verbindung mit Haube	DIN EN 269
	Druckluft- Schlauchgeräte	Druckluft-Schlauchgeräte mit Lungenautomat und Vollmaske oder Halbmaske	DIN EN 4593-1 DIN EN 14593-2
		Druckluft-Schlauchgeräte mit kontinuierlichem Luftstrom	DIN EN 14594
Autonom	Offener Kreislauf	Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer)	DIN EN 137
		Autonome Leichttauchgeräte mit Druckluft	<b>DIN EN 250</b>
Fluchtgeräte	Offener Kreislauf	Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske oder Mundstückgarnitur	DIN EN 402
		Behältergeräte mit Druckluft mit Haube (Druckluftselbstretter mit Haube)	DIN EN 1146

Weitere einschlägige Vorschriften sind die DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten (bisher: BGR/GUV-R 190) bzw. die DIN EN 529 "Atemschutzgeräte-Empfehlungen für Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung-Leitfaden" sowie weitere Regeln der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.